

Weiblich, jung, Bestatterin

Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausbildungszahlen zur Bestattungsfachkraft verdoppelt. Woran das liegt und was junge Leute an dem Beruf fasziniert – zwei Beispiele **VON BARBARA OBERST**

Selenay Feindor war zwölf Jahre alt, als sie ihr erstes Praktikum bei einem Bestatter machte, mit schriftlicher Erlaubnis der Mutter. „Ich kann mich nicht erinnern, dass ich je einen anderen Berufswunsch gehabt hätte“, sagt die heute 18-Jährige. Inzwischen ist sie im zweiten Lehrjahr zur Bestattungsfachkraft bei Hartl Bestattungen in Priem an Chiemsee und lernt für ihre Zwischenprüfungen. Alles, wirklich alles mache sie an dem Beruf gerne.



Sonja Tönsing wollte immer etwas Handwerkliches machen, interessiert sich aber auch für Psychologie und Jura. Im Bestatterhandwerk kommen alle drei Bereiche zusammen. Foto: Bestattungshaus Deppe



Selenay Feindor liebt die Vielfalt an ihrer Arbeit. Schon als Kind besuchte sie gerne Friedhöfe und entwickelte eine Faszination für den Beruf der Bestattungsfachkraft. Foto: Fabian Fraunhofer

Feindor ist keine Ausnahme. Innerhalb von zehn Jahren hat das Bestatterhandwerk seine Ausbildungszahlen verdoppelt, auf aktuell knapp 1.000 Azubis bei rund 5.500 Betrieben in ganz Deutschland. Deutlich mehr als die Hälfte der Auszubildenden sind weiblich, und es gibt mehr Bewerber als Ausbildungsplätze. „Bei der Jugend ist der Beruf des Bestatters im Moment ein bisschen hip“, sagt Ralf Michal, Präsident des Bundesverbands Deutscher Bestatter (BDB). Das liege wohl an der Vielseitigkeit der Arbeit. Man tue etwas mit und für Menschen, kein Tag, kein Trauerfall sei wie der andere.

Vielseitige Arbeit

„Der Beruf ist wirklich extrem abwechslungsreich und die Ausbildung sogar noch besser als ich erwartet habe“, schwärmt Feindor. Anfangs machte sie am liebsten Hausabholungen und Überführungen. Mittlerweile habe sie aber gar keine Lieblingsarbeit mehr, sondern schätzt die Vielfalt ihrer Arbeit. Einzig das theoretische Pauken der rechtlichen Grundlagen für ihre Zwischenprüfung mache ihr etwas Angst. In der Berufsschulklasse seien Auszubildende aus verschiedenen Bundesländern und jedes Land hat unterschiedliche Bestattungsgesetze. „Zu diesem Mischmasch kommen dann noch die Regelungen zu Sozialbestattungen, Ordnungsambestattungen oder Seebestattungen“, graut Feindor ein wenig.

Für Sonja Tönsing waren es aber genau diese rechtlichen Aspekte, die

Ausschlag gegeben haben für ihre Berufswahl. Die 22-Jährige ist im dritten Lehrjahr beim Bestattungshaus Deppe in Bielefeld. „Wir hatten in der Realschule sehr viel mit dem Programm 'Kein Abschluss ohne Anschluss' gearbeitet, mit Berufsfelderkundungen, Praktika und Potenzialanalysen.“ Sie erkannte dabei, dass sie gerne etwas Handwerkliches machen wollte, sich sehr für Psychologie interessierte, aber auch für Jura. Im Bestatterhandwerk seien alle diese Dinge vereint.

Interesse für den Tod

Schon mit dem Tod des Großvaters hatte Tönsing angefangen, sich für den Beruf zu interessieren. „Man spricht so wenig über den Tod. Man hört, Opa ist gestorben und ein paar Wochen später steht man dann vor der Urne. Aber was passiert in der Zwischenzeit?“, hatte sie sich schon als Kind gefragt.

Dass solche Dinge viele Menschen bewegen, zeigen die Reaktionen ihres Umfelds. „Ich werde regelmäßig nach meiner Arbeit gefragt. Selbst entfernte Bekannte schreiben mir, weil sie Fragen zu bestimmten Themen

haben.“ Die Klassenkameraden von Selenay Feindor dagegen reagierten anders, als sie mit zwölf Jahren anfing, Praktika beim Bestatter zu absolvieren. Manche wandten sich von ihr ab, „sie fänden das eklig“, bedauert Feindor.

Doch im Allgemeinen erführen Bestatter enorme Wertschätzung, berichtet Ralf Michal. „Die Menschen, die wir betreuen, haben das Bedürfnis, ihre Dankbarkeit zu zeigen.“ Eine Bestattung sei ihnen so wichtig wie eine Hochzeit, man habe nur viel weniger Zeit für die Vorbereitung. Deswegen brauchten Bestatter ein gutes Organisationsalent. Am wichtigsten sei jedoch die Zugehörigkeit zu Menschen. „Man muss die Menschen mögen, kontaktfreudig sein und gleichzeitig umsichtig und rücksichtsvoll“, zählt er auf.

Da sein für Lebende und Tote

In dem Beruf geht es um die Lebenden und die Toten gleichermaßen. Sonja Tönsing hatte zu Beginn ihrer Praktika nur im Büro gearbeitet, sich dann aber immer interessierter an den Verstorbenen gezeigt, trotz anfänglicher Scheu. „Aber wenn man

dann mit der verstorbenen Person in Kontakt kommt, die Hand nimmt, dann merkt man: Das war ein Mensch.“ Ihre Berührungswänge seien Dankbarkeit gewichen dafür, dass es diesen Menschen gegeben hat und sie ihm und seinen Angehörigen einen letzten Dienst tun kann. „Wir geben ihnen ihre Würde zurück“, beschreibt sie. In der Sterbephase habe Körperhygiene keine Priorität mehr, vielen Verstorbenen sehe man an, dass sie Schmerzen hatten, angespannt waren. „Nach unserer hygienischen Versorgung sehen sie wieder friedlich aus und die Angehörigen können sie in gutem Gedächtnis behalten.“

Die meisten Menschen wissen schon nach wenigen Tagen im Praktikum, ob sie es aushalten, ständig mit Verstorbenen zu tun zu haben. Im Schnitt gibt einer von drei Azubis während der Probezeit wieder auf, ist Ralf Michals Erfahrung. Das läge vor allem an der psychischen Belastung durch die Trauer der Angehörigen. „Man muss sich wirklich gut überlegen, ob man das sein Leben lang machen will“, rät der Bestatter in fünfter Generation.

Auch Selenay Feindor kämpfte zu Beginn ihrer Praktika immer wieder mit den Tränen. „Aber es nützt niemandem, wenn ich weine. Ich mache lieber meine Arbeit gut, meine Emotionen kann ich inzwischen abschalten“, beschreibt sie ihre Entwicklung. Sie sei gerne stark für die Angehörigen, denn es sei ihr wichtig, die Familien zu unterstützen.

Frauen in Männerdomäne

Früher war das Bestatterwesen männlich dominiert. Der Frauenanteil steigt erst seit den 2000er-Jahren. Körperliche Belastungen - Verstorbenen abholen, sie unter Umständen über mehrere Stockwerke hinweg bewegen, sie hygienisch versorgen - sind dank Hilfsmitteln gut zu bewältigen. „Und falls es mal nicht alleine funktioniert, dann packt eine zweite oder auch dritte Frau mit an“, gibt sich Sonja Tönsing pragmatisch.

Der Zulauf in die Branche ist aufgrund der demografischen Entwicklung notwendig. Die Zahl der Todesfälle in Deutschland ist wegen der alternden Gesellschaft im Zeitraum von 2013 bis 2023 um 15 Prozent gestiegen, die Zahl der Beschäftigten

im Bestatterhandwerk hat von 2020 bis 2022 laut Statistischem Bundesamt um zehn Prozent zugenommen.

Dieses Branchenwachstum bringt auch Herausforderungen mit sich. Das Bundesausbildungszentrum in Münsterstadt, erst 2005 eröffnet, wird jetzt auf die doppelte Größe erweitert. „Wir müssen mehr Kapazitäten schaffen“, gibt Michal zu und beobachtet, dass ehrenamtliche Prüfer und Dozenten durch den Anstieg belastet seien.

Boom durch Social Media

Bisher ist die Ausbildungsquote - also der Anteil der Betriebe, die in der Branche ausbilden - noch relativ gering, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB. Er erklärt das mit der erst jungen Geschichte als Ausbildungsberuf und mit der heterogenen Struktur der Betriebe. Neben reinen Bestattungshäusern gebe es auch viele Tischlereien, die gleichzeitig Bestattungen anbieten. „Aber die Betriebe haben erkannt, dass Ausbildung wichtig ist.“ Immer mehr Betriebe böten Ausbildungsplätze an.

Warum allerdings dieses Handwerk derzeit einen regelrechten Boom erlebt, kann sich der Verband nicht erklären. Es gebe einzelne Aktivitäten, aber keinerlei Marketingmaßnahmen des BDB. Michal selbst und sein Team besuchen beispielsweise Schulen und Konfirmandenunterrichte, um über Tod und Sterben, aber auch über die Ausbildung zu sprechen und haben entsprechend keinerlei Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Womöglich noch mehr Einfluss den Boom haben aber Influencer aus dem Bestatterhandwerk, die in den sozialen Medien ihre Arbeit zeigen. Das Thema Tod und Trauer sei heute stärker in die Mitte der Gesellschaft gerückt, beobachtet Michal. Das lasse sich auch an den Zugriffszahlen auf die Webseite des Verbands ablesen, bis zu 500.000 Zugriffe im Monat. Aber warum die Bewerberzahlen seit fünf, sechs Jahren so zugenommen haben? „Wir können es auch nicht erklären.“

Der Entwurf eines neuen Bestattungsgesetzes erregt seit seiner Vorstellung im Dezember die Gemüter. Kirchen wie Bestatter fürchten eine Privatisierung des Umgangs mit Verstorbenen. Besonders harsche Kritik kommt von den Steinmetzen. Der Bundesinnungsverband warnt vor einer ethischen und kulturellen Verwahrlosung, die mit der Würde der verstorbenen Person und dem sittlichen Empfinden nicht vereinbar ist. Gesundheitsminister Clemens Hoch sieht sein Bundesland hingegen in einer Vorreiterrolle. „Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsrecht“, sagte der SPD-Politiker. Und was er ankündigte, birgt in der Tat Zündstoff: Demnach werde es ermöglicht, die Totenasche außerhalb des Friedhofs zu verstreuen oder ohne Bestattungspflicht aufzubewahren. Tuchbestattungen sollen künftig unabhängig von der Religion des Verstorbenen zulässig sein. Zudem will Rheinland-Pfalz eine Ascheteilung sowie Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Lahn und Saar erlauben. Was der Gesundheitsminister als Verknüpfung von Würde und Willen des Verstorbenen anzupreisen versucht, sehen Kritiker skeptisch.

Friedhofskultur seit 2020 Immaterialer Kulturerbe
Bei den Steinmetzen erregt der Gesetzentwurf aus Mainz den Eindruck, „dass sowohl fachlich, als auch rechtlich zu ambitioniert und einseitig versucht wird, unsere vorherrschende Friedhofs- und Bestattungskultur ... der Beliebigkeit preiszugeben.“ Dies sei besonders bedauerlich, weil die Friedhofskultur in Deutschland seit 2020 immaterielles Kulturerbe der Unesco ist, schreibt der Bundesinnungsverband in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Der Bestatterverband Rheinland-Pfalz betrachtet die „Urne für zu Hause“ ebenfalls kritisch und plädiert in seiner Stellungnahme für ein grundsätzliches Festhalten an der Friedhofspflicht. Dass der Friedhof als gesellschaftliche Einrichtung wichtige soziale Funktionen erfüllt und elementare Ansprüche wie die Gewährleistung einer Grabstätte gewährleistet, sei unstrittig. Dennoch räumt der Verband Reformbe-

zuzugewähren“, ist Neuser überzeugt. Seit 2009 gibt es eine Bestattermeisterverordnung. Die aktuell verfügbaren Zahlen zeigen, dass es im BDB 2023 660 Bestattermeister gab. Pro Jahr kommen etwa 50 weitere hinzu.

Von Freiwilligkeit zu Pflicht

Aus der freiwilligen Meisterfortbildung soll nun eine verpflichtende Zugangsvoraussetzung für den Beruf werden, wünscht sie die Branche. Der BDB hat die Kampagne „Ja zum Bestattermeister“ aufgesetzt. Er argumentiert mit vier Punkten:

- **Gefahrenabwehr:** Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Rolle der Bestatter ist, wenn es um die hygienische Totenversorgung geht. „Wer nicht sauber arbeitet, gefährdet sich selbst, seine Familie und das ganze Umfeld“, warnt Michal.
- **Verbraucherschutz:** Trauernde Menschen sind in einer emotionalen Ausnahmesituation, in der sie zahllose Entscheidungen treffen müssen. „Wenn ich als Bestatter einen Fehler mache, hängt das den Angehörigen in 20 Jahren noch nach“, gibt Michal zu bedenken, wie wichtig fundiertes und einfühlsames Vorgehen ist.



Im März 2020 hat die Kultusministerkonferenz die deutsche Friedhofskultur in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Foto: Ulrich Steudel

Steht die Friedhofspflicht vor ihrer Beerdigung?

Der Gesetzentwurf für ein neues Bestattungsrecht in Rheinland-Pfalz erregt die Gemüter. Was Bestatter und Steinmetze davon halten **VON ULRICH STEUDEL**

In der deutschen Bestattungskultur vollzieht sich ein stetiger Wandel. Seit Jahren passen sich tradierte Trauerrituale neuen Lebensverhältnissen in der Gesellschaft an. Nun steht womöglich die radikalste Änderung bevor. Kommt es zu einem Tabubruch? Als erstes Bundesland will Rheinland-Pfalz den Friedhofszwang für die Asche von Verstorbenen abschaffen.

Der Entwurf eines neuen Bestattungsgesetzes erregt seit seiner Vorstellung im Dezember die Gemüter. Kirchen wie Bestatter fürchten eine Privatisierung des Umgangs mit Verstorbenen. Besonders harsche Kritik kommt von den Steinmetzen. Der Bundesinnungsverband warnt vor einer ethischen und kulturellen Verwahrlosung, die mit der Würde der verstorbenen Person und dem sittlichen Empfinden nicht vereinbar ist.

Gesundheitsminister Clemens Hoch sieht sein Bundesland hingegen in einer Vorreiterrolle. „Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsrecht“, sagte der SPD-Politiker. Und was er ankündigte, birgt in der Tat Zündstoff: Demnach werde es ermöglicht, die Totenasche außerhalb des Friedhofs zu verstreuen oder ohne Bestattungspflicht aufzubewahren. Tuchbestattungen sollen künftig unabhängig von der Religion des Verstorbenen zulässig sein. Zudem will Rheinland-Pfalz eine Ascheteilung sowie Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Lahn und Saar erlauben. Was der Gesundheitsminister als Verknüpfung von Würde und Willen des Verstorbenen anzupreisen versucht, sehen Kritiker skeptisch.

Der Entwurf eines neuen Bestattungsgesetzes erregt seit seiner Vorstellung im Dezember die Gemüter. Kirchen wie Bestatter fürchten eine Privatisierung des Umgangs mit Verstorbenen. Besonders harsche Kritik kommt von den Steinmetzen. Der Bundesinnungsverband warnt vor einer ethischen und kulturellen Verwahrlosung, die mit der Würde der verstorbenen Person und dem sittlichen Empfinden nicht vereinbar ist.

Gesundheitsminister Clemens Hoch sieht sein Bundesland hingegen in einer Vorreiterrolle. „Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsrecht“, sagte der SPD-Politiker. Und was er ankündigte, birgt in der Tat Zündstoff: Demnach werde es ermöglicht, die Totenasche außerhalb des Friedhofs zu verstreuen oder ohne Bestattungspflicht aufzubewahren. Tuchbestattungen sollen künftig unabhängig von der Religion des Verstorbenen zulässig sein. Zudem will Rheinland-Pfalz eine Ascheteilung sowie Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Lahn und Saar erlauben. Was der Gesundheitsminister als Verknüpfung von Würde und Willen des Verstorbenen anzupreisen versucht, sehen Kritiker skeptisch.

Bei den Steinmetzen erregt der Gesetzentwurf aus Mainz den Eindruck, „dass sowohl fachlich, als auch rechtlich zu ambitioniert und einseitig versucht wird, unsere vorherrschende Friedhofs- und Bestattungskultur ... der Beliebigkeit preiszugeben.“ Dies sei besonders bedauerlich, weil die Friedhofskultur in Deutschland seit 2020 immaterielles Kulturerbe der Unesco ist, schreibt der Bundesinnungsverband in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Der Bestatterverband Rheinland-Pfalz betrachtet die „Urne für zu Hause“ ebenfalls kritisch und plädiert in seiner Stellungnahme für ein grundsätzliches Festhalten an der Friedhofspflicht. Dass der Friedhof als gesellschaftliche Einrichtung wichtige soziale Funktionen erfüllt und elementare Ansprüche wie die Gewährleistung einer Grabstätte gewährleistet, sei unstrittig. Dennoch räumt der Verband Reformbe-

zuzugewähren“, ist Neuser überzeugt. Seit 2009 gibt es eine Bestattermeisterverordnung. Die aktuell verfügbaren Zahlen zeigen, dass es im BDB 2023 660 Bestattermeister gab. Pro Jahr kommen etwa 50 weitere hinzu.

darf ein. „Wir können uns eine befristete Aufbewahrung der Urne in Privaträumen vorstellen, knüpfen das aber an bestimmte Bedingungen“, sagt Geschäftsführer Christian Jäger. In vielen Gesprächen mit nahen Angehörigen würden die Bestatter ein Bedürfnis nach einer verlängerten Abschiednahme spüren.

Um dem Rechnung zu tragen, ohne die Friedhofspflicht generell aufzuheben, schlagen die Bestatter vor, dass die Asche der verstorbenen Person für einen klar definierten Zeitraum in Privaträumen aufbewahrt werden darf. Vorstellbar seien



„Wir können uns eine befristete Aufbewahrung der Urne in Privaträumen vorstellen, knüpfen das aber an Bedingungen.“

Christian Jäger Geschäftsführer Bestatterverband Rheinland-Pfalz Foto: Bestatterverband Rheinland-Pfalz

sechs oder zwölf Monate. Allerdings fordern die Bestatter, dass der Verstorbene den Ort und die Person zur Aufbewahrung seiner Asche zu Lebzeiten schriftlich festlegt. Zudem müsse eine bezahlte Grabstelle zur Beisetzung nach der Aufbewahrungsdauer nachgewiesen und von der zuständigen Ordnungsbehörde genehmigt werden. Der Bundesverband teilt diese Auffassung der Kollegen aus Rheinland-Pfalz, wie Generalsekretär Stephan Neuser bestätigt.

Friedhöfe bieten einen öffentlich zugänglichen Raum für ein ungestörtes Totengedenken und zur Trauerbewältigung. Sie stellen sicher, dass niemand - beispielsweise Freunde oder Arbeitskollegen - davon ausgeschlossen wird. In der Inbesitznahme der Urne durch Angehörige sieht die katholische Kirche daher eine Verletzung der Totenruhe. Anfang des Jahres sorgte ein Rechtssturz innerhalb einer Familie im Vogtland für Schlagzeilen, in dem dieses Problem deutlich wurde. Nur mit anwaltlicher Hilfe gelang es einem Mann, die Beerdigung der Urne mit der Asche seines verstorbe-

nen Vaters gegen den Willen von seiner Mutter und seiner Schwester auf einem Friedhof durchzusetzen.

Grundsätzlich begrüßt der Bestatterverband Rheinland-Pfalz die geplante Novelle des Bestattungsgesetzes, das seit mehr als vier Jahrzehnten gilt. „Dort ist noch vom Leichenbesorger die Rede - ein Begriff, der aus dem 16. Jahrhundert stammt und unserem Berufsbild in keine Weise gerecht wird. Ein moderneres Gesetz sehen wir auch als Wertschätzung für unser Handwerk“, meint Christian Jäger. Den Wandel der Friedhofskultur wollen die Bestatter aktiv mitgestalten. Daher schlagen sie vor, dass Innungen als Körperschaft öffentlichen Rechts künftig neben Kommunen und Kirchen die Trägerschaft von Friedhöfen übernehmen dürfen.

Bestatter spüren steigende Nachfrage nach Ascheteilung
Offen zeigen sich die Bestatter bei den Themen Ascheteilung und Flussbestattung. „Solche Wünsche werden in den Beratungsgesprächen immer öfter von den Angehörigen geäußert. Deshalb benötigen unsere Mitglieder Rechtssicherheit“, sagt Christian Jäger. Gegen eine Ascheteilung, bei der ein kleiner Teil der Kremationsasche entnommen wird, um zum Beispiel einen Erinnerungsgegenstand zu fertigen, habe selbst der Vatikan keine Bedenken mehr.

Positiv steht die Branche auch den Flussbestattungen gegenüber. Allerdings empfehlen die Bestatter dem Gesetzgeber, nur die Beisetzung der Asche in einer sich schnell auflösenden Aschekapsel zu gestatten, ähnlich wie bei der Seebestattung. Ein Verstreuen der Asche lehnen die Bestatter ab. Auf Ablehnung stößt diese Praktik auch im Steinmetzhandwerk. „Die Verstreuerung von Menschenaschen an Orten der Freizeitbeschäftigung, an deren Ufern Kinder spielen, Menschen picknicken und private Gärten liegen, entspricht nicht dem Anspruch einer würdevollen Bestattung“, heißt es in der Stellungnahme.

Aktuell wird der Entwurf für ein neues Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz in den Landesministerien für Gesundheit und Justiz überarbeitet. Noch gibt es offene Fragen, zum Beispiel, ob Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Lahn und Saar nur für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz gelten sollen oder auch für Auswärtige. Voraussichtlich im Juni soll im Landtag erstmals über die Vorschläge debattiert werden. Dann blicken Branchenkenner mit großem Interesse nach Mainz. Denn wie die Abgeordneten dort entscheiden, dürfte Signalwirkung für andere Bundesländer haben.



Von 2 Zimmern zu den eigenen 4 Wänden. #BesserFürsGeld

Jetzt zu Finanzierungslösungen von SIGNAL IDUNA beraten lassen.



Mehr Informationen auf signal-iduna.de/besserfuersgeld

Meister am Grab

Die Bestatter setzen sich für die Einführung der Meisterpflicht in ihrem Handwerk ein. Welche Argumente sie für mehr Qualität und Professionalität in dem sensiblen Bereich vorbringen **VON BARBARA OBERST**

In Deutschland sterben jedes Jahr rund eine Million Menschen, und quasi jeder darf sie beerdigen. Der Beruf des Bestatters hat keine Zugangsvoraussetzung, ein Gewerbeschein reicht. „Das kann es nicht sein“, empört sich Ralf Michal. Der Präsident des Bundesverbands Deutscher Bestatter (BDB) und Stephan Neuser, Generalsekretär im BDB, kämpfen darum, dass ihr Handwerk die Meisterpflicht bekommt. „Wir müssen diese Hürde nehmen“, sind sich beide einig.

Ausbildung erst seit 20 Jahren

Der Beruf des Bestatters umfasst vielfältige Aufgaben: einerseits die Versorgung von Verstorbenen, die Organisation und Durchführung von Trauerfeiern, aber auch die psychologische Betreuung der Angehörigen. Bestatter brauchen außerdem fundierte rechtliche Kenntnisse. Jedes Bundesland hat eigene Bestattungsgesetze und Verordnungen, die Dinge wie Bestattungspflicht, Fristen für Bestattungen, Friedhofspflicht und Ruhezeiten regeln. Hinzu kommen die Friedhofsatzungen jeder einzelnen Kommune oder Kirchengemeinde. 2003 hat die Branche erreicht, dass all diese Kenntnisse in

einer Ausbildung zur Bestattungsfachkraft vermittelt werden. 2005 eröffnete das Bundesausbildungszentrum im unterfränkischen Münsterstadt. Seit 2020 zählt der Bestatterberuf zum Vollhandwerk, im Zuge des Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung. Davor galten die Bestatter nur als handwerkähnlich. Ihr Hauptargument der Gefahrenabwehr hatte 2020 nicht genügt, um mit zwölf anderen Gewerken in die Meisterpflicht zu kommen. „Und drei Monate später kam Corona“, erinnert sich Michal. In dieser insbesondere für Bestatter extrem herausfordernden Situation hätte eine Meisterqualifikation mehr Sicherheit gegeben, ist er überzeugt.

Jetzt wollen BDB, wichtige Landesinnungsverände und das Deutsche Institut für Bestattungskultur den Sprung in die Meisterpflicht 2025 schaffen. Der Termin ist nicht zufällig gewählt. Dieses Jahr endet die Evaluierungsfrist der zwölf rückvermeisterten Handwerksberufe von 2020. Die Evaluierung soll zeigen, ob sich in diesen Gewerken Ausbildungsleistungen, Qualität und Verbraucherschutz verbessert haben. „Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um das Thema Meister noch einmal



Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Bestatter (links) und BDB-Präsident Ralf Michal transportierten auf der Internationalen Handwerksmesse in München ihre Botschaft mit Humor. Die Puppe im Sarg trägt ein Sweatshirt mit dem Slogan „Ja zum Bestattermeister“ und hält den Daumen hoch. Foto: Barbara Oberst